

Stadtverordnetenvorlage

8

der Abt.: III-Bauwesen-Ost/mw-

Betr.: 2. Änderung des Bebauungsplanes IX (verlängerte
Breslauer Straße)

Antrag: Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversamm-
lung wie folgt zu beschließen:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes IX für die Grund-
stücke Flur 45, Flurstücke 325/5 und 325/4 wird auf
der Grundlage des beigefügten Entwurfs nach § 2 (7)
BBauG beschlossen.

Begründung:

Die 1. Änderung des am 12.11.1968 rechtswirksam ge-
wordenen Bebauungsplanes IX beinhaltete die Festle-
gung von 4 - 8 - geschossigen Wohnblocks und Auswei-
sung einer Fläche des Gemeinbedarfs auf den Grund-
stücken Flur 45, Flurstücke 325/1, 325/2, 325/3,
325/4 und 325/5. Die Fläche des Gemeinbedarfs war
für den Bau eines Altenwohnheimes vorgesehen. In-
zwischen hat sich jedoch innerhalb der städt. Körper-
schaften die Meinung gebildet, daß die Lage des Alten-
wohnheimes an der Peripherie der Stadt ungeeignet ist
und ein Standort inmitten bestehender bzw. geplanter
Wohngebiete gefunden werden muß. In der Stadtverordne-
tensitzung am 14.05.1975 wurde daher beschlossen, das
für den Bau des Altenwohnheimes vorgesehene städt.
Grundstück Flur 45, Flurstück 325/5 mit einem in der
Weststadt gelegenen Grundstück der Firma Dr. Krayer
zu tauschen. Der Tausch setzt jedoch voraus, daß auf
dem Flurstück 325/5 Einfamilienwohnheime in Reihen-
hausbauweise errichtet werden dürfen. In der gleichen
Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde daher
beschlossen, daß die "Fläche des Gemeinbedarfs" in
reines Wohngebiet, 2 Geschosse, GRZ = 0,4, GFZ = 0,8,
geändert wird. Entsprechend diesem Aufstellungsbeschluß
wird jetzt ein Bebauungsplanänderungsentwurf zur Be-
schlußfassung vorgelegt.


Erschließungskosten entstehen für die Stadt nicht.

Die Kosten der inneren Erschließung werden von dem Eigentümer getragen. Die notwendigen Wege bis zur Straße "Am Gänsborn" sind als Privatwege zu deklarieren. Ent- und Versorgungsleitungen sind bis zu dem Abänderungsgebiet herangeführt.

Nach der beantragten Beschlußfassung erfolgt die 1-monatige Offenlage der Planänderung mit Benachrichtigung von Trägern öffentlicher Belange. Anschließend wird der Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage zur Beschlußfassung nach § 10 BBauG unterbreitet.

Hochheim am Main, den 6.08.1975
-III-Ost/nw-

Der Magistrat



(Gensch)
Bürgermeister

Wie beantragt in der Stvv. am 15.08.75 bei 3 Stimmenthaltungen und einer Gegenstimme beschlossen.

Hochheim, den 20.8.75